



Kanalisationsanschlussgesuch (3-fach mit 3 Plansätzen)

1. Beteiligte

Gesuchsteller/in:	
	Tel.
Bevollmächtigte Vertretung (Rückseite):	
	Tel.
Projektverfasser/in:	
	Tel.
Grundeigentümer/in:	
	Tel.

2. Bauvorhaben

Strasse und Nr., Ort				
Bauprojekt				
Geb.Vers.-Nr.		Kat.-Nr.		
Anzahl Wohnungen		Anzahl Garagen- plätze PW	Grösse Vorplatz / Waschplatz	m ²

3. Art der Beseitigung

		Erfordert Bewilligung durch AWEL
Entwässerung	☐ Neubau ☐ Sanierung	☐ Gewässerschutzzonen S1 + S2
Schmutzwasser	☐ Anschluss an Kanalisation	☐ Einleiten in geschlossene Grube
Platzwasser	☐ Anschluss an Kanalisation ☐ Versickerung oberflächlich	☐ Einleiten in Gewässer mit Rohrdurchmesser über 200 mm
Dachwasser	☐ Anschluss an Kanalisation ☐ Versickerung oberflächlich ☐ Einleiten in Versickerungsanlage ☐ Einleiten in Gewässer mit Rohr- durchmesser bis 200 mm	☐ Einleiten in Gewässer mit Rohrdurchmesser über 200 mm ☐ Versickerungsanlagen ausserhalb Bauzonen sowie bei Industrie- und Gewerbe-bauten



4. Besondere Abwässer

Werden wassergefährdende Flüssigkeiten verwendet / abgeleitet?	☐ Ja ☐ Nein
Wie werden sie vorbehandelt bzw. beseitigt?	Welche?

5. Durchleitungsrecht

Durchleitungsrecht	Für die Beanspruchung von Drittgrundstücken ist das schriftliche Einverständnis des Grundeigentümers beizulegen.
--------------------	--

6. Unterschriften

Ort, Datum	
Gesuchsteller/in, bzw. bevollmächtigte Vertretung	
Projektverfasser/in	
Grundeigentümer/in	

7. Vollmacht

Ich/Wir ermächtige(n) hiermit

Name, Vorname:	
Adresse:	

Als meine/unsere bevollmächtigte Vertretung in allen Belangen des gewässerschutzrechtlichen Verfahrens gegenüber der Gemeinde Hittnau bzw. dem Kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) aufzutreten und demzufolge in meinem/unserem Auftrag die damit zusammenhängenden Mitteilungen und Entscheide zu empfangen.

Ort, Datum:	
Gesuchsteller/in:	

**8. Beilagen (gefaltet auf A4 Normalformat)**

	Plansätze mit folgendem Inhalt (3-fach, bei Bewilligung AWEL 5-fach)	
☐	Leitungskatasterplan des Grundstückes mit eingezeichnetem Gebäude (rot schraffiert) im Massstab 1:500 und mit eingezeichneten Grundstücksanschlussleitungen (braun und blau) bis zur öffentlichen Kanalisation	3-fach
☐	Gebäudegrundrissplan Massstab 1:100 oder 1:50 mit den Grundleitungen bis zur öffentlichen Kanalisation	3-fach
☐	Längsschnittplan im Massstab 1:100 oder 1:50 im Bereich der Grundstücksanschlussleitungen bis zum Anschluss an die bestehende Kanalisation	3-fach
☐	Übersichts- oder Umgebungsplan mit Flächen- und Materialangaben (inkl. Nutzung	3-fach
☐	Grundriss-, Schnittplan und Berechnung von speziellen Abwasseranlagen im Massstab 1:20 (Pumpenschacht, Ölabscheider, Versickerungsanlage, etc.)	3-fach
☐	Berechnungen der Abwasserabflusswerte, wenn nicht im Gebäudegrundrissplan integriert	3-fach
☐	Dachaufsicht mit Angaben der Dachkonstruktion	1-fach
☐	Resultate Versickerungsversuch / Hydrogeologisches Gutachten	1-fach
☐	Kanalfernsehaufnahmen mit Untersuchungsprotokolle inkl. Situationsplan 1:100 bis 1:250 (Datenträger DVD im mpg-Format)	1-fach
☐	Durchleitungsrecht	1-fach
☐		

Wegleitung

Mit der Erteilung der Bau- beziehungsweise Kanalisationsanschlussbewilligung ist die Anschlussgebühr in Form eines zinsfreien Bardepots oder einer Bankgarantie sicherzustellen. Die Baufreigabe erfolgt erst nach der Sicherstellung. Die Anschlussgebühr wird nach der Erstellung des Kanalisationsanschlusses aufgrund der Schlussrechnung endgültig und über das Depot des ausgeführten Bauvorhabens in Rechnung gestellt.

Das Kanalisationsanschlussgesuch ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet, zusammen mit den vorstehend aufgeführten Beilagen, dreifach dem Bausekretariat einzureichen, mind. vier Wochen vor der gewünschten Baufreigabe. Mit der Bewilligung erhält der Gesuchsteller ein als bewilligt gestempeltes Exemplar der Unterlagen zurück. Er ist für die Einhaltung der Vorschriften der Bewilligung und die Ausführung gemäss Bewilligung verantwortlich. Allfällige Projektänderungen sind vor deren Ausführung mit dem Leiter Tiefbau und Infrastruktur (Tel. 043 288 66 32) abzusprechen. Er entscheidet über das weitere Vorgehen.